

Abonnements-Preise.
 für Wien
 1867.
 62.25
 72
 90.70
 775
 195.50
 127.30
 126
 6.02

Neu-
 Angele-
 sich aus-
 ung.

hnen
 agst zu haben
 el Rohl.
 (102-2.2)
 effectuirt.

ikum ergebenst anzu-
 ein
 ureau,
 bände.
 nten, Buchhalter,
 er, Maschinisten,
 Kammerdiener,
 überhaupt für Diener
 men und ebenso auch
 Publikum hiemit auf-
 mung dieser Anstalt
 z Wollner.

inter-
 Preis
 50
 fr.
 ipenkrauter Steiermarks
 einen angenehmen Geschmack
 hat, wie gegen Husten,
 Halschmerz, Krampf-
 trefflich zum Aufweichten
 der und Angenleiden.
 radowitz.

Wien.
 Lipstadt & Comp.
 Nicht mehr vorräthige Serien werden durch andere, von einer
 gleichlichen Hand gepreßt, ersetzt. — Zur Aufhebung der amtlichen
 Beschlüsse wird gebeten 20 fr. beizulegen. — Aufträge gegen volle
 Nachnahme können nicht effectuirt werden. — Die Gewinngelder
 werden sofort ohne Cassa-Abzug Franco abgeliefert. (103-1.6)

Bei grossen
 Aufträgen
 bedeutender
 Rabatt.
 Sämmtliche
 Belege werden
 nach
 Beendigung
 der Annancen
 geliefert.

Winkler'schen Neugebäude

Pränumerations-Preise.
 für Wien:
 Ganzjährig 14 fl. — fr.
 Halbjährig 7 fl. — fr.
 Vierteljährig 3 fl. 50 kr.
 Mit Postversendung:
 Ganzjährig 16 fl. — fr.
 Halbjährig 8 fl. — fr.
 Vierteljährig 4 fl. — fr.
 Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage
 nach den Sonn- und Feiertagen.

Arader Zeitung.

Redactions und Administrations-
 Bureau: Hauptplatz im Winkler'schen Neugebäude, 1. Stock.
 Für das Ausland übernehmen Aufträge für
 Inserate die Herren Haasenstein & Vogler in
 Hamburg, Berlin, Frankfurt a/M., Basel u. Paris
 die Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt a/M.
 und A. Schulz & Comp. in Leipzig. — In
 Wien: A. Doppelik und Haasenstein & Vogler.
 Manuscripte werden nicht zurückgeschickt.

Nro. 37. Donnerstag den 14. Februar 1867. XVI. Jahrgang.

Telegramm der „Arader Zeitung“.

Wien, 13. Februar. Wiener Privat-Telegramme wissen von einer Kagenmusik, welche Deak erhalten haben soll; von ausgetrochener Unruhe, bei denen das Militär einschreiten und schießen habe müssen und ähnliche Absurditäten mehr zu erzählen. Es versteht sich von selbst, daß diese Gerüchte infame Lügen sind und daß man von all dem hier nichts weiß. Die Ernennung des Ministeriums, noch durch formelle Hindernisse bedingt, ist schon in wenigen Tagen bevorstehend.

Das königl. Manuscript an den Landtag ist bereits der allerhöchsten Sanction unterbreitet.

Conferenz der Linken.

(Original-Bericht der „Arader Zeitung“.)
 Pest, 12. Februar.
 Heute Vormittags 11 Uhr hielt die „Linke“ des Abgeordnetenhauses in ihren Clublocalitäten eine stark besuchte Conferenz.

Seit einigen Tagen hatten sich in unserer Hauptstadt Agitationen bemerkbar gemacht, und waren Demonstrationen gegen das zukünftige Ministerium erfolgt, die keineswegs einer lauten Quelle ihren Ursprung zu verdanken haben und jedenfalls auswärtigen Einflüssen zugeschrieben werden müssen. Die Tagespresse mußte, — wenn gleich sichtlich tief enttäuscht, — den Schleier der Vergessenheit über diese Vorgänge breiten, sie als nicht vorhanden betrachten.

Diese Vorgänge wurden nun von einigen leichtsin u rtheilenden und wenig denkenden Individuen der „Linken“ des Abgeordnetenhauses mit in die Schuhe geschoben, — was auch einigen Mitgliedern derselben Partei zur Kenntniß gelangte, und eben die heutige Conferenz veranlaßte.

Mehrere Redner, unter ihnen Bóni, S. Coloman Tibau u. s. w. ergriffen in derselben das Wort, und einigte man sich schließlich dahin, in der morgigen Nummer des Parteiorganes „Hon“ eine Erklärung zu veröffentlichen, dahin lautend:

Die „Linke“ des Abgeordnetenhauses betrachtet es als ihr Recht und ihre Pflicht, im Hause sowohl, als im Wege der Presse ihre Ansichten geltend zu machen, und denselben den entsprechenden Ausdruck zu verleihen. Entschieden und ein für allemal weist sie aber die Zumuthung zurück, als ob sie an anderweitigen, wie immer gearteten Vorgängen demonstrativer Natur activen oder passiven Theil nähme, oder nehmen könnte. Der legale Boden ist es allein, auf dem sie mit allen ihr zu Gebote stehenden Waffen für die Wahrung der Rechte des Landes kämpft; — außer diesem Boden sucht und findet sie kein Terrain für ihr Wirken.

P. C. West, 12. Februar.

Heute Nachmittags 4 Uhr fand die Leichenfeier Albert Pál's — des verdienstvollen Redacteurs der „Basárnapi Ujság“ und „Politikai Ujdonság“ statt. Eine zahllose Menschenmenge, nahezu sämtliche Vertreter der Literatur und Publicistik und viele Abgeordnete gaben dem Manne das Geleite zur irdischen Ruhstätte, der sein ganzes Leben unermüdet dem geistigen Wohle, der Belehrung und Veredelung seiner Mitbürger und Landsleute geweiht. Pál hatte es wie Wenige verstanden, den rechten in das Herz dringenden Ton zu treffen, die Gefühle und Gedanken des Volkes zu veredelndem. Ihn werden Zahllose betrauern, die aus seinen Blättern allein alles Wissenswerthe geschöpft, und mit ihm eine zwölffährige Leidens- und Freudenschule durchlebt hatten. In Pál wurde einer der bedeutendsten ungarischen Volksschriftsteller zu Grabe getragen. Friede seiner Asche und Segen seinem Andenken!

Wien, 12. Februar.

Die heutige „Wiener Abendpost“ veröffentlicht folgendes, namentlich für Ungarn erfreuliches Dementi:
 „Die von einem Theil der hiesigen Blätter insbesondere von der „Presse“ verbreiteten Gerüchte in Betreff des Ausgleichs mit Ungarn sind wir ermächtigt, als jeder thatsächlichen Begründung entbehrend zu bezeichnen.“

Das Abendblatt des „Wanderer“ bringt heute die folgende Mittheilung:
 „Die heute von mehreren Blättern verbreitete Nachricht, als hätten die zukünftigen ungarischen Minister gestern bei Sr. Majestät Audienz gehabt, ist unrichtig; dieselben sind vom Kaiser bis zur Stunde nicht empfangen. Es werden jedoch häufige Besprechungen der Herren unter einander und mit dem Frhrn. v. Wenk statt. Für heute 2 Uhr wurde die feierliche Audienz bei

Sr. Majestät erwartet. Gewisses ist uns darüber noch nicht bekannt. Von neuen „Schwierigkeiten“ aber ist keine Rede.
 Kaiserfeld trifft heute Abends hier ein, um an der morgigen Abgeordnetenconferenz Theil zu nehmen.“

Das Elaborat der 67er Commission des ungarischen Reichstages.

(Fortsetzung.)

41. Die Feststellung des gemeinsamen Ausgabebudgets wird den jährlich wiederkehrenden wichtigsten Theil der Aufgabe dieser Delegationen bilden. Dieses Ausgabebudget, welches sich bloß auf jene Ausgaben erstrecken darf, die in dem wegen Feststellung dieser gemeinsamen Angelegenheiten zu schaffenden Gesetze als gemeinsame werden bezeichnet werden, wird das gemeinsame Ministerium, mit Einflußnahme der beiden besonderen verantwortlichen Ministerien, ausarbeiten und so jeder Delegation gesondert vorlegen. Die Delegationen werden es nach dem oben beschriebenen Modus gesondert beraten und ihre Bemerkungen einander schriftlich mittheilen; über die Punkte, in Betreff welcher ihre Ansichten sich nicht vereinigen würden, entscheiden sie durch Abstimmung in gemeinschaftlicher Sitzung.

42. Das auf diese Weise festgestellte Budget kann von den einzelnen Ländern nicht mehr einer Behandlung unterzogen werden, sondern es ist jedes Land verpflichtet, nach dem Verhältnis, welches (auf die in den Punkten 20, 21, 22, 23 und 24 unseres Vorschlages beschriebene Weise) im Voraus festgestellt worden, den aus dem gemeinsamen Budget auf dasselbe entfallenden Theil zu tragen. Weil jedoch bezüglich dieser gemeinsamen Ausgaben das Auswerfen, Eintreiben und Festsetzen des Steuer-systems, was Ungarn anbelangt, in den Wirkungskreis des ungarischen verantwortlichen Ministeriums gehört, so wird das ungarische Ministerium in seinem, dem ungarischen Reichstage vorzulegenden Budget nach dem erwähnten Verhältnis auch immer jene Summen aufnehmen, die aus dem bereits festgestellten gemeinsamen Budget auf Ungarn entfallen; — nur dürfen diese Posten bezüglich ihrer Höhe keiner weiteren Discussion unterzogen werden. Von den monatlich eingelaufenen Staatseinkünften wird der zur Deckung der gemeinsamen Ausgaben dienende Theil durch den ungarischen Finanzminister monatlich dem gemeinsamen Finanzminister nach jener Proportion überliefert, in welcher Proportion die Summe der gemeinsamen Ausgaben zur Summe des Landesausgaben steht. Der gemeinsame Finanzminister wird für die Verwendung der übernommenen Summe zu den bestimmten Zwecken verantwortlich sein, indem es selbstverständlich ist, daß derjenige, welcher die Summen manipulirt, zu genauer Rechnungsablegung verpflichtet sein wird.

43. Die Revision derartiger Rechnungen kommt ebenfalls den erwähnten Delegationen zu; diese werden auch in Bezug auf diese Rechnungen in der oben beschriebenen Weise vorgehen.

44. Ein ähnliches Vorgehen gilt auch für alle anderen Angelegenheiten, welche, als gemeinsame Angelegenheiten, in den Kreis der erwähnten Delegationen gehören. Auch sie legt das gemeinsame Ministerium jeder Delegation separat vor, die Delegationen behandeln sie separat, theilen sich ihre Ansichten schriftlich mit, und wenn sie sich auf diese Weise nicht vereinigen können, dann beschließen sie, wie oben bemerkt wurde, in einer Abstimmungs-Gesamtsitzung. Es versteht sich von selbst, daß ihre Beschlüsse, insofern sie der fürstlichen Sanction unterliegen, Sr. Majestät zu unterbreiten sind; wurden sie von Sr. Majestät sanctionirt, so werden sie bindende Kraft besitzen. Solche durch fürstliche Sanction festgestellte Beschlüsse wird jedoch Sr. Majestät jedem Reichstage durch das betreffende eigene verantwortliche Ministerium zur Kenntniß bringen lassen. Jene Beschlüsse, welche in den Kreis dieser Delegationen gehören, werden, wenn sie durch Sr. Majestät sanctionirt wurden, kann Sr. Majestät, nachdem sie dem ungarischen Reichstage mitgetheilt worden, in Ungarn nur durch das verantwortliche ungarische Ministerium ausüben lassen. Daher wird auch das verantwortliche ungarische Ministerium alle jene Ausgaben, welche in Folge solcher, auf diese Weise gefaßter und sanctionirter Beschlüsse auf Ungarn entfallen, mit dem auf verfassungsmäßigem Wege festgestellten ungarischen Budget zusammen auswerfen und einreichen.

45. Außer dem, was das gemeinsame verantwortliche Ministerium den Delegationen für die gemeinsamen Angelegenheiten unterbreitet, besitzt jede dieser Delegationen auch ein Recht der Initiative; aber nur bezüglich solcher Gegenstände, welche, als gemeinsame Angelegenheiten, dem Gesetze gemäß streng in den Kreis dieser Delegationen gehören. Jede Delegation kann also einen derartigen Vorschlag machen und ihn schriftlich auch der anderen Delegation mittheilen. Der auf diese Weise eingebrachte Vorschlag wird aber auf dieselbe Weise zu behandeln sein, wie dies in Bezug auf andere, in den Kreis der Delegation gehörige Fragen schon oben entwickelt wurde.

46. Die Sitzungen der Delegationen werden in der Regel öffentlich sein. Ausnahmsbestimmungen werden durch die Geschäftsordnung festgesetzt werden; ein Beschluß kann jedoch nur in öffentlicher Sitzung gefaßt werden.

47. Für den Fall, daß Sr. Majestät einen Reichstag auflösen sollte, hört auch die Delegation des aufgelösten Reichstages auf, und ein neuer Reichstag wählt eine neue Delegation.

48. Die Mitglieder der Delegationen können für Aeußerungen, die sie bei Behandlung von gesetzlich in ihren Kreis gehörigen Angelegenheiten gethan, niemals zur Verantwortung gezogen werden; ja sie können bis zum Ausschreiten ihres Amtes weder wegen einer Klage, welche eine gerichtliche Detention nach sich ziehen kann, noch eines Vergehens oder Verbrechens wegen, ausgenommen der Fall, wo sie auf der That ertappt worden, ohne vorhergehende Zustimmung des Reichstages, oder für den Fall, daß der Reichstag nicht versammelt ist, jener Delegation, deren Mitglieder sie sind, weder verhaftet noch unter Anklage gestellt werden. In Bezug auf die Fortsetzung oder Beendigung der Verhaftung eines auf der That ertappten Mitgliedes hat für den Fall, daß der Reichstag nicht versammelt ist, ebenfalls die betreffende Delegation Bestimmungen zu treffen. Uebrigens werden zur Verhütung von Unordnungen, welche bei den Beratungen vielleicht vorkommen können, durch die Geschäftsordnung Maßregeln getroffen werden.

49. Sollte irgend ein Mitglied der einen oder anderen Delegation während der Zeit sterben oder durch ein gesetzliches Urtheil seiner Freiheit beraubt werden, oder sollte es aus wichtigen Gründen seiner Stellung entsagen, so ist die auf diese Weise freigewordene Stelle von Seiten des Reichstages sogleich zu besetzen. In dieser Beziehung wird es wohl das Zweckmäßigste sein, daß der Reichstag bei der Wahl der Delegation zugleich eine gewisse Anzahl Ersatzmänner wählen und gleichzeitig die Reihenfolge bestimmen würde, in welcher die Ersatzmänner durch die Präsidenten der betreffenden Delegation in die freigewordenen Stellen zu berufen wären.

50. Für den Fall einer Abdankung wird der Reichstag oder, falls er nicht versammelt ist, die betreffende Delegation über die Wichtigkeit der Gründe zur Abdankung und über die Annahme der Abdankung urtheilen.

51. Was die Verantwortlichkeit des gemeinsamen Ministeriums und die Art und Weise derselben anbelangt, so wird jede Delegation berechtigt sein, in Fällen, wo sie dies wegen Verletzung eines verfassungsmäßigen Gesetzes für nöthig findet, einen Antrag auf Anklage des gemeinsamen Ministeriums oder eines einzelnen Mitgliedes dieses Ministeriums zu stellen und diesen Antrag der anderen Delegation schriftlich mitzutheilen. Wenn jede Delegation die Anklage beschließt, oder wenn dieselbe, abweichender Ansichten wegen, in einer, dem Obigen entsprechenden Abstimmungs-sitzung mit Majorität beschloffen wird; so ist der Beschluß sofort als ein rechtmäßiger zu betrachten.

52. Das Gericht eines auf diese Weise beschloffenen Processes ist in folgender Art zu bilden: Jede Delegation schlägt und zwar nicht aus ihrer Mitte, sondern aus den unabhängigen und gesetzkundigen Bürgern jener Länder, welche sie repräsentirt, je 24 Mitglieder vor. Jede Delegation wird das Recht besitzen, aus den von der anderen Delegation in Vorschlag gebrachten 24 Mitgliedern ohne alle Begründung 12 zu streichen. Auch die Angeklagten haben alle und zusammen das Recht, die Streichung von 12 Mitgliedern zu fordern, so jedoch, daß in der Zahl der übrig gebliebenen Mitglieder die Zahl der von jeder Delegation gewählten Richter die gleiche sei. Un die auf diese Weise übrig gebliebenen Mitglieder werden die Richter des Processes sein.

53. Mit Ausnahme der oben bezeichneten gemeinsamen Angelegenheiten, welche wir auf Grund der pragmatischen Sanction als gemeinsam zu behandelnde annehmen, gibt es noch andere hochwichtige gemeinsame Angelegenheiten, deren Gemeinsamkeit zwar nicht aus der pragmatischen Sanction folgt, welche jedoch, theils zufolge der Verhältnisse aus politischen Rücksichten, theils wegen Zusammenfassens der Interessen der beiden Theile zweckmäßiger mittelst gemeinsamer Vereinbarung, als streng gefordert, erledigt werden können.

54. Die Staatsschulden betreffend, können Ungarn, kraft seiner constitutionellen Stellung, streng genommen, solche Schulden, welche ohne die gesetzliche Einwilligung des Landes geschloffen wurden, rechtlich nicht belasten.

(Fortsetzung folgt.)

Kaiserl. Verordnung vom 21. Jänner 1867,

wegen Ermäßigung der inländischen Fahrpostgebühren; giltig für das ganze Reich.

Um dem inländischen Fahrpostverkehr, insbesondere aber dem Geldtransporte jene Erleichterungen zu zuwenden, welche durch die volkswirtschaftlichen Interessen geboten und mit anderweitigen unabwiesbaren Rücksichten vereinbar sind, finde Ich nach Anhörung Meines Ministerrathes bezüglich der Regulirung der Fahrpostgebühren Folgendes zu verordnen:

1. Für jede Fahrpostsendung — mit Ausnahme der Localsendungen — ist ein Gewichtsporto, für Sendungen mit declarirtem Werthe außerdem noch ein Werthporto einzuheben.
 2. Schriften ohne declarirten Werth bis zum Gewichte von einschließlich fünf Zollpfund sind von der Beförderung mit der Fahrpost ausgeschlossen.
 3. Als Gewichtsporto sind für jedes Zollpfund oder den Theil eines Zollpfundes $1\frac{1}{10}$ Kreuzer, und zwar bis auf die Entfernung von fünfzig Meilen ab für je zehn und von hundert Meilen ab für je zwanzig Meilen zu berechnen.
- Wenn jedoch das Gewichtsporto hienach nicht minde-

fiens mit nachstehenden Beträgen entfallen würde, und zwar bis einschließig fünf Meilen mit 10 Neukreuzern auf Entfernungen über fünf bis einschließig zwanzig Meilen mit 15 über zwanzig bis einschließig fünf und dreißig Meilen mit 20 über fünf und dreißig bis einschließig fünfzig Meilen mit 25 endlich auf Entfernungen über fünfzig Meilen mit 30

so sind diese Beträge als Minimalporto einzubeziehen. Ausnahmsweise ist für Sendungen, deren Gewicht fünf Zollpfund und deren Werth fünfzig Gulden ö. W. nicht übersteigt, das Gewichtsporto mit nachstehenden fixen Beträgen zu berechnen:

Bis auf die Entfernung von fünf Meilen mit 10 Neukreuzern auf Entfernungen über fünf bis einschließig fünfzig Meilen mit 15 über fünfzig Meilen mit 20

4. Für Localfahrpostsendungen, welche das Gewicht von fünf Zollpfund nicht übersteigen dürfen, ist statt des Gewichtsporto ein fixer Betrag von 10 Neukreuzern einzubeziehen.

5. Das Werthporto beträgt für je hundert fünfzig Gulden ö. W. oder den Theilbetrag hiervon bei Localfahrpostsendungen 2 Neukreuzer, bei allen übrigen Sendungen auf Entfernungen bis einschließig fünf Meilen 3 über fünf bis einschließig fünfzehn Meilen 5 über fünfzehn bis einschließig fünfzig Meilen 10 auf Entfernung über fünfzig Meilen 15

Bei Sendungen im Werthe von mehr als tausend fünf hundert Gulden ist für den diesen Betrag übersteigenden Theil des Werthes nur die Hälfte des Werthporto zu berechnen.

Für Sendungen, deren Werth hundert Gulden ö. W. nicht übersteigt, wird das Werthporto mit nachstehenden ermäßigten Beträgen festgesetzt:

Bis auf die Entfernung von 20 Meilen mit 3 Kr.; über zwanzig bis 80 Meilen mit 5 und auf Entfernungen über 80 Meilen mit 10

6. Kreuzerbruchtheile, die sich bei der Berechnung des Gewicht- oder Werthporto schließlich ergeben, sind fallen zu lassen.

7. Jeder Fahrpostsendung kann ein Brief beigegeschlossen oder in Form eines verschlossenen Wiso oder Frachtbriefes beigegeben werden.

Wenn das Gewicht desselben aber die in dem Briefposttarife für den einfachen Brief festgesetzte Gewichtsgrenze übersteigt, so ist für das Mehrgewicht das entfallende Werthporto zu entrichten.

8. Insofern das Gepäck der mit der Fahrpost reisenden Personen das gebührenfrei aus den Vormerksscheinen ersichtliche Gewicht und der declarirte Werth desselben den Betrag von hundert Gulden österr. W. übersteigt, ist für das höhere Gewicht und höheren Werth das tarifmäßige Gewicht- und Werthporto zu bemessen. Bei der Berechnung desselben ist jedoch nicht, wie bei anderen Fahrpostsendungen, die geographische Entfernung, sondern die Entfernung nach dem Postenansatze zu Grunde zu legen.

9. Für die Zurücksendung von Fahrpostgegenständen, deren Zustellung an den Adressaten nicht bewirkt werden konnte, so wie für die Nachsendung solcher Gegenstände an einen andern als den auf der Adresse bezeichneten Bestimmungsort ist das für die neue Transportstrecke entfallende Porto im vollen Betrage zuzuschlagen.

Nur bei Schriften und Mustern ohne Werth ist für die Zurücksendung an den Aufgabort ein weiteres Porto nicht in Anrechnung zu bringen.

10. Die Nebengebühren (die Gebühren für Retourreceptisse, für Quästionen, dann die Wiso- und Be-

stellungsgeldern) bleiben vorläufig in dem bisherigen Ausmaße.

11. Im Falle des Verlustes einer Sendung ohne Werthdeclaration oder bei einem Abgange an derselben wird in Zukunft ein Ersatz von fünfzig Neukreuzern für jedes abhandelt gefommene Zollpfund oder den Theil eines Zollpfundes geleistet.

Bei Beschädigung an derlei Sendungen ist der nachweisbare Schaden, doch nur bis zur Maximalgrenze von 50 Neukreuzern für jedes Zollpfund oder den Theil eines Zollpfundes zu vergüten.

12. Die vorstehenden Bestimmungen haben auf alle Fahrpostsendungen Anwendung zu finden, welche zwischen Orten des Inlandes gewechselt werden, dann auf jene Sendungen nach und von dem Auslande, bezüglich welcher die Gebühren für den Transport auf österreichischem Gebiete bisher nach dem inländischen Fahrposttarife bemessen worden sind.

Die Ausdehnung dieser Bestimmungen auf die Beförderung von Fahrpostsendungen zwischen der österreichischen Landesgrenze und den k. k. Postexpeditionen im Auslande bleibt meinem Handelsminister überlassen.

13. Für Geldeweisungen bis zum Betrage von 25 fl. ö. W., welche künftighin von und nach allen Postämtern des Inlandes ausgestellt werden können, ist eine gleichmäßige Gebühr von 10 Neukreuzern zu entrichten.

14. Die Provision für Nachnahmen im internen Verkehr ist bis zu einem Nachnahmebetrage von 50 fl. ö. W. mit 3 Neukreuzern, bei höheren Nachnahmen aber für den Mehrbetrag über 50 fl. ö. W. mit 2 Neukreuzern für je 5 fl. ö. W. oder den Theilbetrag hiervon zu berechnen.

Der geringste Betrag der Provision wird mit 6 Neukreuzern festgesetzt.

15. Diese neuen Bestimmungen haben mit 15. März l. J. in Wirksamkeit zu treten.

16. Die künftige Regulirung der Nebengebühren und die weiter allgemeine Ausdehnung des Ansatzes der Geldeweisungen und Postnachnahme, sowie die Feststellung der Bedingungen, unter welchen bei einzelnen größeren Postämtern Geldeweisungen in höheren Beträgen als 25 fl. ö. W. vermittelt werden können, überlasse ich meinem Handelsminister.

Wien, am 21. Jänner 1867.

Kranz Josef m. p. Wüllerstorff m. p. Belcredi m. p. Auf Allerhöchste Anordnung: Bernhard Ritter von Meyer m. p.

Neueres.

München, 12. Februar. Der sechs: Ausschuss beantragt bei der Abgeordnetenversammlung, den König um Gesetzentwurf, betreffend die Abschaffung der Todesstrafe, die Aufhebung der Zinsbeschränkung und die Regelung der Erhebung der Malzsteuer, zu ersuchen.

Florenz, 12. Februar. Gestern wurde in der Kammer der Deputirten eine Interpellation in Betreff der in Venedig verbotenen Meetings eingebracht. Ricafoli bekämpfte den Antrag auf Tagesordnung, als einen gegen die Regierung gerichteten Tadel enthaltend. Eine Majorität von 32 Stimmen entschied gegen den Minister, der seine Demission beim König eingegeben hat.

Florenz, 12. Februar. Ein Decret des Königs verlag das Parlament bis 28. Februar.

London, 12. Februar. In Chester trafen gestern 800 Arbeiter aus Liverpool, Manchester und Preston ein. Befürchtet wurde ein Versuch der Fenier für Waffenplünderung des dortigen Schlosses. Energische Maßregeln hielten die Ordnung aufrecht.

Tagesneuigkeiten.

In der Angelegenheit des Diner Volkstheaters kann „Hirn“ die erfreuliche Nachricht bringen, daß das Gesuch der Diner Stadtgemeinde durch die Vermittelung des Herrn Tavernicus einen günstigen Erfolg hatte, insofern nämlich auch a. h. Ortes keine Schwierigkeiten dagegen erhoben wurden, daß die k. k. Freistadt Diner in einem geeigneten Gebäude permanente ungarische Theater Vorstellungen abhalten lasse, nur wird der Theaterpächtertrag jedesmal der Genehmigung der Landesregierung zu unterbreiten und dafür zu sorgen sein, daß die Bühnenleitung so beschaffen sei, daß sie genügende Bürgschaft liefere gegen die Gefahr einer plötzlichen Einstellung oder Unterbrechung der Theater Vorstellungen.

(Ein Muster-Verein.) Die protestantischen Frauen der Stadt Mikólez haben über Aufforderung der Frau v. Paul Szathmari-Riraly einen Verein zur Erziehung armer und verwahrter Kinder gegründet. Zu diesem Zwecke gehen die hochherzigen Samaritanerinnen von Haus zu Haus Almosen sammeln. Von den einzustellenden Pfennigen sollen jährlich zwei Drittel zur Kindererziehung verwendet, ein Drittel aber capitalisirt werden. Am 10. d. M. hielten sie eine Sitzung, worin eine Präsidentin und ein Ausschuss gewählt und zugleich die Vereinsstatuten festgestellt wurden. Der Verein beschränkt vorläufig sein Wirken auf die Erziehung protestantischer Kinder; hoffentlich wird jedoch der Verein in kurzer Zeit ein allgemeiner sein, da die Wohlthätigkeit keinen Religionsunterschied kennt.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 27. Jänner d. J. dem Sir Charles Bright und dem Acton Smeaton die angeforderte Concession zur Herstellung und zum Betriebe einer unterseeischen Telegraphenlinie von Nagusa nach Malta oder von Nagusa nach Corfu allergnädigst zu erteilen und die bezügliche Concessionsurkunde mit der Allerhöchsten Namensfertigung zu versehen geuh.

(Erdbeben.) Aus Patras, 5. Februar, wird telegraphisch berichtet: „In Cefalonien wurde ein heftiges Erdbeben verspürt. Mehrere Personen wurden getödtet und überhaupt großer Schaden angerichtet. Man verspürte die Erschütterung auch im Zante und Patras.“ — In Temesvar und Umgebung wurde am 7. um 6 1/2 Uhr ein heftiger Erdstoß verspürt.

Man schreibt aus Paris: Das Leichenbegängnis des berühmten Orientalisten Munk fand am 9. Februar statt. Eine große Anzahl Leidtragender, darunter die Herren Rothschild und viele Deputationen, folgten dem Sarge. Auf dem israelitischen Friedhofe wurden vier Reden gehalten, und zwar von Herrn Ad. Frank im Namen des israelitischen Consistoriums, von Herrn v. Voappperier im Namen des Instituts, von dem Großrabbiner Sforim im Namen der Gemeinde und von dem Herrn Bantier Kohn im Namen der Freunde des Verstorbenen. — Wie der „Figaro“ meldet, wird die Ausstellungs-Commission am 1. Juli 1867 mit der Preisvertheilung, die in dem alten Industrie-palast in den elyptischen Säulenhallen erfolgen soll, ein großartiges internationales Fest verbinden, das man mit Recht ein „Fest des Friedens“ werden nennen können. Der Industrie-palast werde in einen ungeheuren Circus verwandelt werden (was, beiläufig gesagt, bei der architektonischen Anlage des Gebäudes ein Ansturm ist), an der nördlichen Wand werde sich in der Mitte der Thron des Kaisers erheben, der von den zu Gäste in Paris weilenden fremden Souveränen, von den Großwürdentägern des Reiches und der Ausstellungs-Commission umgeben sein werde. Die Zahl der Speisefische sei bereits auf 16,000 festgesetzt. Das ganze Gebäude werde mit golddurchwirktem rothen Sammt ausgefächelt sein; ein Diner von 7. bis 800 Mann werde für den musikalischen Theil des Festes sorgen; die Kosten desselben seien auf 700,000 Francs veranschlagt.

Senilleton.

Tallérossy Zebulon über das Ministerium.

Wir haben! Alles haben wir bekommen, was gut und theuer ist. Jetzt haben wir die wirkliche „Adresse“ gefunden. Nicht umsonst haben wir einen so guten Postillon gehabt, wie der Graf Andrassy, der unsere Briefe nach Wien trug, und als keine Antwort darauf kam, auch das „Nachfrage-schreiben“ selbst nachgetragen hat. Jetzt ist nun der ganze Transport am Weg, um eines weniger als neun Minister. Und dann was für Minister! ausgewählte Patrioten, die man mit einem Rahmen einfassen kann. Dann wird auch der gemeinschaftliche Reichsfinanzminister ein Ungar sein, die andern gemeinschaftlichen Minister aber werden einen doppelten Namen haben, einen ungarischen und einen deutschen. Wenn Meinshorff-Pouilly einen deutschen und einen französischen Namen haben konnte, warum sollte es nicht auch: „Belfortgatsalaly Wählerhorff“; „Pinezehy-Rellerberg“; „Kisalyföldy-Kaiserfeld“ Minister geben? Dann werden die wüthen Tiger nicht fragen können: von welcher Nationalität die gemeinschaftlichen Minister gemacht werden? Von doppelter Nationalität! so wird beiden genug gethan.

Doch nun müßt Ihr das Ministerium auch zu schätzen wissen, Kinder! das habt Ihr nicht darum bekommen, um es aufzusehen. Wer es aufzigt, wird krank davon. Mit dem ungarischen Ministerium muß man schon spielen; wenn ihr es fallen läßt, zerbricht es, denn es ist von Glas. Das ungarische Ministerium pflegt eine Sommerpflanze zu sein, es braucht sehr viel Pflanz, um eine „perennirende Pflanze“ zu werden. Es ist nicht darum da, daß der Landtag so gleich darauf losgeht mit groben Interpellationen. Wer würde den Schulcours gleich mit einem Examen beginnen? Das haben wir schon geschrieben „Gebet Gott, was wir nicht haben!“ aber eine schwierigere Sache ist es zu schreiben „Nehmet Gott, was wir haben!“ denn wahrlich der ungarische Minister wird nicht mit einem Hauch die Finanz, die Traktat und das Steueramt „die wir haben“ wegblasen, wie Ihr es zu Hause glaubt. Nur schön langsam voran! das

kann nur so geschehen, wie ich es daheim bei der Deputirten wahl gelernt habe. Meine Kortes brachten mir nämlich die Nachricht, daß sich von der Gegenpartei zwei Kortes in unser Hauptquartier eingeschlichen haben. „Ihr habt sie doch nicht hinausgeworfen?“ — frug ich. „Wir haben sie nicht hinausgeworfen, wir haben sie hinausgegangen.“ — war die Antwort. „Wie so?“ — Ganz einfach, als die feindlichen Kortes hereingekommen sind, haben wir sie umgeben. Niemand hat sie angerührt, aber wir begannen nun Alle gegen die Thüre zu gehen; nicht mit einem Finger berührten wir sie, Niemand war mit ihnen grob, wir haben sie nur schön „en masse“ bei der Thüre hinausgegangen.“ Zu es gibt viel solche Dinge, die man nur langsam wird hinausgehen machen können, aber nicht schnell hinauswerfen.

Nun werde ich aber auch von der äußersten Rechten auf die rechte Seite des Centrums wirken, denn daß ich ein Pecovics „ex propriis“ sei, so ein Narr bin ich nicht.

Nun werden auch die Comitale restaurirt werden. Ich werde auch bald in mein Comitot, und werde mit dem großen Suchtweisenburger Redner ausrufen können: „veni, vidi, vici, (Gspänne feci!)“ u. s. w.

(Mindenovárdam.) Der köstliche Tallérossy Zebulon pflegt seine Briefe im „Lidósk“ an seinen Freund Windensvárd Adam zu adressiren. Dieser letztere machte in der letzten Nummer des genannten Blattes folgende Bemerkung: „Ich sehe nicht zuerst nach den Telegrammen, um zu erfahren, ob wir schon die Constitution bekommen haben, sondern ich schau zuerst, ob sich auf dem Zeitungsbblatt noch der Stempel befindet, denn wenn der noch drauf ist, kann mir der hinterlistige Zeitungsschreiber lügen so viel er will, u. s. w.“

Abenteuer eines Pierrot.

Nach dem Französischen des P. J. Stahl.

III. Die weite, weite Welt.
5. Der Blyg erlischt; kein Steralein blinkt.
Die Nähe der Geliebten hatte den Sturm nur gelindert, der in mir tobte. Als sie fort war, raste das Blut in meinen Adern; ein Fieber packte mich, ich fantasierte — lange, lange; aber wenn das Glück verwundet, es tödtet nicht.

An dem Tage, wo das Fieber nachließ, war der Admiral an meinem Bett; sein hartes Gesicht sah so liebevoll bekümmert aus, daß mir die Thränen aus den Augen liefen. Diese Thränen waren meine Rettung; ein ruhiger Schlummer senkte sich auf mich herab. Als ich nach einigen Stunden erwachte, sagte der Arzt: „er ist gerettet.“

„Ach, Doctor“, erwiderte der Admiral, „tänschen Sie mich nicht; der große Junge ist mein Bräutigam.“

Alle Tage brachte nun mein alter Freund mehrere Stunden bei mir zu.

„Wer mir nur das Räthsel des Phantastens erklären könnte?“ sagte er eines Morgens; „wissen Sie wovon Sie gesprochen haben, als Sie so herumtrasteten?“

„Angstlich verneinte ich die Frage.“

„Sie meinen wohl, von unsern Reiseabenteuern oder von den verwünschten Augen oder von irgend was sonst, was wir die letzten Jahre zusammen durchgemacht haben?! Mein Gedanke! Vom Opernball haben Sie geschwätzt, von Masken und blauen Domino's und von Engeln und Mamsell Jeanette. Wenn die Dichter Recht haben, daß unsere Leiber in ihren Phantasien die Reisen erzählen, welche die Seelen machen, dann muß ihre Seele ein sehr apartes Frauzimmer sein. Wo zum Teufel mag sie sich nur die letzten vierzehn Tage herumgetrieben haben? Wo hat sie die Pierrot's hergeholt, aus dem Himmel oder aus der Hölle? Nun, Mosjód Lüderlich, sagen Sie mal. Gibr's vielleicht Maskenbälle im Paradies?“

Ich konnte alle diese Fragen nur unbeantwortet lassen, und er sah mir am Gesicht an, daß sie mir weh thaten.

„Nun gut“, fuhr er fort; „wenn Sie recht werden über Ihre tollen Träume, dann will ich davon schweigen, Mosjód Ernsthaft.“

Nach einem Monat war ich wieder auf den Beinen. Mein erster Besuch war natürlich beim Admiral. Wie ich geahnt: seine Frau hatte Toulon verlassen.
„Sie mußte fort“, sagte er; gleich den Tag nachdem sie bei Ihnen in der Kajüte war; sie pflegt eine alte Schwester von mir, die bettlägerig ist, aber in Paris treffen wir sie wieder. Wenn Sie sie oft näher kennen, werden Sie erfahren, was das heißt: Vollendet! Aber, nicht wahr, das war Ihnen eine Ueberraschung, mich verheiratet zu sehen, mich, so

Handels- und Börsennachrichten.

R. & R. Arad, 13. Februar. Im Getreidege- schäfte ist infolge einer Aenderung eingetreten, daß die Preise bei ruhigem Verkehr keinen weiteren Rückgang erlitten und sich unverändert behaupten; es hat vielmehr den Anschein, daß später eine Steigerung eintreten werde, das Ausgebot ist daher kein dringendes, welchem Umstande in Verbindung mit den geringen Zufuhren es zuzuschreiben ist, daß bei der bisherigen fortwährend weichenden Tendenz, der Preisrückgang nur allmählig eintrat. Von Weizen wurden 1500-2000 Mehen 87 1/2-89 und 88-89 Pf. à fl. 6.12 1/2 und fl. 6.30 verkauft.

Korn ist ganz ohne Frage. Ruckfutz gilt an detail fl. 3.75; größere Partien sind momentan selbst zu diesem Preise nicht zu placiren, da Großconumenten größere Partien ab Gr.-Beckereck erkaufen, die ab hier billiger calculiren. Gerste hat ebenfalls an Beliebtheit verloren und gilt heute fl. 3.60-65. Spiritus ist unverändert zur letzten Notiz.

Am gestrigen Neenrader Wochenmarkte waren die Zufuhren sehr gering. Weizen, bester Qualität, galt fl. 6 bis fl. 6.10 mindere Qualitäten erfuhren einen bedeutenderen Preisabschlag. Ruckfutz wurde fl. à 3.75 gekauft. Die Witterung war gestern trübe und regnerisch, heute ist es wieder heiter und sonnig.

P. L. Pest, 12. Februar. Pester Waaren- und Effectenbörse. In Producten unverändert ruhiges Geschäft, Preise unverändert. In Effecten war die Börse in ruhiger Haltung. Course gut behauptet. Pester Walzmühlactien beliebter 1175 G., 1180 W., Ofner Fabrikshofactien angenehmer à 548-550 gehandelt, schlossen selbe 548 G., 550 W., Erste ungarische Assuranceactien 652 G., 658 W., Pester Versicherungssactien 265 G., 275 W., Kozonzer Eisenbahnactien à 85 eröffnend, wichen auf 81, schlossen 80 G., 81 W., Straßenbahn wenig umgesteigt, blieben 280 G., 282 W., Ducaten à 6 gehandelt blieben 6 G., 6.04 W.

Geschäftsbericht der Kornhalle. Bei sehr ruhigem Geschäft in allen Körnergattungen erhielten sich die Preise unverändert. Pest, 8. Februar. Der Auftrieb von Hornvieh bei Gelegenheit des am 7. d. M. abgehaltenen Wochenmarktes war bedeutend, es wurden in Summa 1227 St. verkauft, u. z.: 594 Stück Ochsen, das Paar von 95 bis 260 fl., 173 Stück Kühe, das Paar von 75 bis 191 fl., 166 Stück Metzlühe, das Paar von 43 bis 105 fl., — 61 St. Jungvieh, das Paar von 30 bis 70 fl., 233 Stück Kälber, das Paar von 19 bis 38 fl.

Rindfleisch pr. Ctr. von 17 fl. 20 kr. bis 20 fl. 50 kr. Der Markt für Schweinefleisch war im Verlaufe dieser Woche gut bestellt, es wurden 1455 Stück Vorstreich verkauft, u. z. lebend pr. Pfund à 23 1/2-30 kr., Speck, pr. Ctr. à 33 fl. bis 36 fl., Schweinefett, pr. Ctr. à 33 fl. bis 36 fl.

Schluss-Course der Wiener Börse vom 12. Februar.

Table with columns for Staatsfonds, Gold, Waare, and various financial data points.

einen alten Seebären, mit diesem reinen Lamm?! Indef, ohne Verthum und Fehler ist keiner. Indem ich meiner Frau meinen Namen gab und mich selbst obendrein, habe ich ihr ein trauriges Geschenk gemacht. Wenn ich bedenke, daß ich damals schon fünfzig Jahr alt war und sie eben sechszehn, so werde ich roth vor Scham, als hätte ich eine Schlichtigkeit begangen. Es war mein Weibsbild von Schwester — dieselbe, die jetzt krank ist, wohl zur Strafe für diese Sünde krank ist — die hat mich zu der Schändlichkeit verleitet. Sie hatte ja keine Ruhe als bis ich nicht mehr der Einzige war, der für eine Frau nicht auch seine Dummheit begehrt. „Und was für eine Dummheit!“ sagte er hinzu und stampfte mit dem Fuß. „Das arme Geschöpf! Was habe ich angerichtet?! Meine Geliebte ist einzig die See. Nicht sechs Monate habe ich's zu Lande aushalten können. Immer unruhig! Warum bin ich nicht ihr Vater? Da hätte ich ihr bald einen andern und bessern Mann finden wollen. „Aber da schwache ich Ihnen von meinen Geschichten und wollte von Ihnen selbst sprechen... Während Sie rasten und reisten, habe ich etwas für Sie gethan. In der Academie der Wissenschaften war ein Platz frei; ich habe mir in den Kopf gesetzt, den müßten Sie haben, und ich denke, die Sache ist abgemacht. Ich habe mit allen Collegen gesprochen, die meisten haben mir das Wort gegeben, Sie bekommen eine hübsche Majorität. Aber Sie selbst haben mir die Sache leicht gemacht, Ihre letzte Arbeit hatte schon zu Ihren Gunsten entschieden. Morgen reisen Sie mit mir nach Paris; in einem Monat sind Sie Mitglied... Wie alt sind Sie eigentlich? Dreißig! Da erleben Sie mal wieder, daß alle Wege nach Rom führen. Und nebenbei, auch mit dem Minister habe ich gesprochen. Was soll er für Sie thun?“

„Nun“, antwortete ich, „nichts als was er schon bisher gethan hat: bei Gelegenheit mir beistehen, daß ich die Welt sehen kann.“ „Die Welt sehen?“ rief mein alter Freund ganz entsezt. „Immer noch?! Was hilft Ihnen denn der Stuhl in der Academie, wenn Sie sich nicht darauf setzen? Ich bin alt; versuchen Sie's auch zu sein. Wir wollen zusammen arbeiten wie die Negler. Wir haben ja ganze Ritten voll Arbeitgen und Sammlungen. Das wollen wir sichten,

Table titled 'Industrieactien' listing various industrial stocks and their prices.

Table titled 'Gründungs-Actie' listing shares from various companies like 'Först Clary' and 'Graf St. Genois'.

Table titled 'Comptanten' listing various bank and financial instruments.

Wien, 12. Februar. Wir haben aus dem heutigen Vorgehänge eine neuerliche Hauffe der Börse oder vielmehr nur der Creditactien zu constatiren. Sie eröffneten zu 195.50, hoben sich bis 196, waren aber später bis 194.80 rückgängig, um sich neuerdings bis 197.50 zu heben, aber auf der niedrigeren Notizung zu schließen.

Der Schleier, der über dieser constanten Hauffe verbreitet war, beginnt sich zu lüften. Heute berichtet man, daß die englischen Bau-Unternehmer der Siebenbürger Bahn mit der Creditanstalt übereingekommen sind, dieselbe von ihrem Theilhaberschafts-Vertrage zu beurlauben und die Zahlung in Actien der Creditanstalt zum Paricourse zu leisten. Details über diese Transaction fehlen noch, auch wollen wir die Richtigkeit der ganzen Angabe in keiner Weise verbürgen. Auch andere Effecten wurden in dem allgemeinen Laumei mitgerissen. 1860er Rufe hoben sich von 91.30 bis 92, 1864er von 84.90 bis 85.60, Pardubitzer bis 129.50 und neue steuerfreie Anleihe bis 62.

Um halb 12 Uhr notirten: Creditactien 196.50, Staatsbahn 206. An der Mittagsbörse wollte ein anderes Gerücht wissen, daß die Creditanstalt das Tabak-Monopol übernommen; eine Angabe, die bekanntlich schon vor längerer Zeit coursierte. Zur Erklärungzeit waren: Creditactien 196.50, Staatsbahn 206, Nordbahn 168.25, 1860er Rufe 91.40, 1864er 85.60. Die Course wechselten überhaupt so rasch, daß sich keine genaue Angabe derselben machen läßt; so variierten Creditactien zwischen 198.50 und 194.50.

Berzinsliche Fonds waren ebenfalls höher, fremde Valuten anfangs sehr angeboten; Napoleonsd'or, bis 10.17, hoben sich später etwas über die gestrige Schlusscourse. Abendbörse. Creditactien 188.60, 1860er Rufe 90, 1864er Rufe 84.30, Staatsbahn 205.80, Napoleonsd'or 10.24. Starke Verkäufe muthmaßlich für Frankfurter Rechnung. Anfangsrente 69.70, Staatsbahn 407.

Auszug aus dem Amtsblatte des „Sürgöny“.

Reclamationen. In N. Gyimoth, Bespinner Com, 18. Februar 9 U. N. Legenschaften des Johann Kómet, an Ort u. Stelle. In Töl 18. Februar 10 U. N. Felder und Weingärten des Mathias Reper, 1040 fl., im Gemeindehaus. — In Szarvas 19. Februar und 16. April 10 U. N. Haus des Franz Bárány, 4000 fl., am Stadthaus.

verarbeiten. Sterbe ich über der Arbeit, so habe ich doch die Beruhigung, daß sie in Händen bleibt, die sie zu vollenden verstehen.“

„Ach, dieses ehrenvolle Anerbieten konnte ich ja nicht annehmen; jetzt weniger als je dürfte ich ruhen. Alle meine Gründe — nur den wahren nicht — legte ich dem Freunde dar, um ihm begreiflich zu machen, daß ich noch nicht das Recht hätte, still zu stehen. Ich überzeugte ihn nicht, und ärgerlich brach er los: „Zum Henker, so sagen Sie doch nur: wo wollen Sie denn hin?“

„Nach China will ich, nach Peking.“ „Peking, Peking!“ rief er. „Sie sind wohl nicht bei Troste. China — als wenn Ihnen das Spaß machen würde.“ „Ganz ungeheueren Spaß.“ Der Admiral wurde nachdenklich. „Da steht was dahinter“, sagte er endlich. „Frankreich muß Ihnen was gethan haben. Ich lasse mir nicht ausreden, Sie haben einen Grund, nicht im Lande zu bleiben. Sie sind doch nicht gar auch verheiratet?“

Ich versuchte zu lachen, aber es gelang nicht. „Mein Entschluß ist gefaßt“, erwiderte ich, „und nehmen Sie an, ich hätte kein genügenden Grund; Sie, der Sie so viel wissen, Sie wissen auch, wie wenig in der Welt sich erklären läßt.“ Einen letzten Versuch machte der Admiral; er wollte mit nach China. Aber eine so große Expedition, wie sie unter seinem Commando hätte sein müssen, ließ sich nicht herstellen. Ich rückte mich zur Reise, und währenddem fand meine Aufnahme in die Academie statt. Der gute Admiral freute sich wie ein Kind. „Den Academiker habe ich gemacht“, sagte er, und rieb sich die Hände; hat seine fünf Fuß sieben Zoll! Wo fehlt's ihm? An der Figur wahrhaftig nicht!“ Er bedauerte nur eins, — daß seine Frau meiner Aufnahme nicht beiwohnen konnte. Aber schon vor meiner Rückkehr nach Paris war sie mit ihrer Schwägerin nach Nizza gereist, um sie dort den Winter über zu pflegen, und sich selbst auch; denn auch sie war leidend. Ich brauche nicht erst zu sagen, daß es mir nicht ge-

haus. — In Szernosen, Raaber Com, 21. Februar u. 21. März 2 U. N. Haus u. 1/2 Session des Michael Jók, 900 fl., an Ort u. Stelle. — In Nr. Maróth 21. Februar u. 21. März 10 U. N. Legenschaften des Martin Szrafos, 420 fl., im Grundbuchsamte. — In Jend 25. Februar 1 U. N. Haus und Garten des Georg Vesp, 600 fl., im Gemeindehaus. — In Töfel 28. Februar 10 U. N. Legenschaften des Emerich Pflaun, im Gemeindehaus. Concur. W. F. Hermann, Kaufmann in Kaschau, 11-18. April, Citator. Adv. Soltes. Concur. Kaufsungen. Gerson Wolf, Schnittwaarenhändler, Preßburg 18. Jänner. — Graf Majer, Großwardein 31 December v. J.

Donnerstag den 14. Februar 1867: A fecsegök. (Die Schwäger.) Komische Operette in 2 Aufzügen von Ritter; übersezt von Paul Zarnay; Musik von Stillerbach.

Diesem geht vor: Egy pohár viz. (Ein Glas Wasser) Lustspiel in 1 Aufzug von Rogier; übersezt von R...

Samstag den 16. Februar 1867: BANK-BÁN. Große Original-Oper in 4 Acten von Gressly Venti; Musik von Franz Grtel.

(Eingefendet.) Specielle Wirkung des Anatherin-Mundwassers*) gegen lockeres, fränkhaftes und häufig blutendes Zahnfleisch. Ein mehrjähriger Gebrauch verschiedener zahnärztlicher Mittel war nicht im Stande, mein lockeres, fränkhaftes und häufig blutendes Zahnfleisch zu heilen, bis ich mich des Anatherin-Mundwassers vom Zahnarzte S. G. Popp in Wien bediente, worauf das Uebel schnell und vollkommen gehoben wurde. Demzufolge fühle ich mich verpflichtet, dieses Mittel allen, die an einem ähnlichen Uebel leiden, dringend zu empfehlen. Wien. Graf J. A. Bolty m. p.

Table titled 'Telegraphischer Course der Staatspapiere in Wien vom 13. Februar 1867' listing various securities and their prices.

lang, China zu durchwandern. Ebenso gut hätte ich versuchen können, das Weltmeer zu durchschwimmen. Zwei Jahre vergingen mit dieser unmöglichen Unternehmung.

6. Die letzte Trennung. Mein alter Freund war inzwischen glücklicher. Die längst verdiente höchste Beförderung im Dienste wurde ihm zu Theil. Ich gratulirte ihm schriftlich, ich trug Sorge, ihn meine Ankunft vorher wissen zu lassen, und als ich nach Paris zurückkam, fand ich seine Wohnung leer. Er lud viel an der Gicht, und seine Frau hatte ihn benogen, zur Heilung nach dem Süden zu gehen. Dorthin lud er mich dringend ein ihm nachzukommen; er müsse doch endlich die Hand seiner lieben Susanne in die meinige legen; auch sie bedauere mit ihm den Verlust, der uns beide nie habe zusammenkommen lassen. Unter dem Briefe war eine Nachschrift von Madame v. B., worin sie schrieb: „Mein Mann wünscht, daß ich meine Bitten mit den feimigen vereinige, damit Sie seinem Verlangen nachkommen. Ich soll Ihnen sagen, wie sehr es mich freuen wird, Sie zu sehen. Hoffentlich zwischen Sie nicht daran und erfüllen bald meinen und meines Mannes Wunsch.“ Diese Nachschrift, offenbar auf den Wunsch und unter den Augen des Admirals hinzugefügt, war mit zitternder Hand geschrieben. Was thun? Ich las die wenigen Zeilen wieder und wieder; doch konnte ich sie nicht ganz entziffern. Es war der schwerste Kampf, den Pflicht und Liebe je in mir gekämpft. Sollte ich hinreisen? sollte ich's vermeiden? „Ich reise nicht“, schloß ich endlich. Mein Muth wurde belohnt. Indem ich die hundertmal gelesenen Zeilen zum Hundertundeinten Male überlas, entdeckte ich unten am Rande des Papiers einige Bleistift-Züge, die mir bis dahin entgangen waren; rasch hingekritzelt standen da die Worte: „Kommen Sie nicht!“ So hatte ich denn recht gerathen, aber wer mich den Tag gesehen hätte, der hätte meine Augen vielleicht ein wenig feucht gefunden. Lieben ist nicht Lachen — nein, nein! (Fortsetzung folgt.)

